

WDR Beitrag „Zukunft verkauft“?

WDR verletzt bei tendenziöser Berichterstattung die journalistische Sorgfaltspflicht im Einklang mit „politischer Spontandemenz“ der Kerpener Grünen

Kerpen, 13.07.2023

Der WDR hat am 11.07.2023 einen Beitrag zu einem angeblichen „Stillhalteabkommen“ zwischen der Kolpingstadt Kerpen und der RWE Power AG auf mehreren Wegen veröffentlicht und darüber berichtet.

Dieser Bericht ist nach Auffassung der Kolpingstadt Kerpen nicht objektiv, sondern tendenziös. Im Vorfeld dieses Berichtes hat die Kolpingstadt Kerpen auf Anfrage des WDR Stellungnahmen abgegeben und Erläuterungen gemacht, die nicht berücksichtigt oder eindeutig falsch wiedergegeben wurden. Insofern ist die journalistische Sorgfaltspflicht deutlich verletzt.

So wird behauptet, die Kolpingstadt Kerpen habe den Vertrag „unter Verschluss“ gehalten. Zum einen handelt es sich nicht um einen Vertrag, sondern um eine Rahmenvereinbarung, eine Art bilaterale Absichtserklärung, vergleichbar einem LOI. Zum anderen wurde sehr ausführlich begründet, warum Informationen aus dem nichtöffentlichen Teil einer Sitzung nicht öffentlich gemacht werden dürfen. Auch wurde ausführlich erläutert, wann eine Angelegenheit im nichtöffentlichen Teil einer Sitzung beraten wird. Dem WDR lag vor: „§ 48 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW ermächtigt die Gemeinde, in der Geschäftsordnung Regelungen zum Ausschluss der Öffentlichkeit zu treffen. § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Kolpingstadt Kerpen regelt unter Buchstabe g), dass „alle Angelegenheiten, bei deren Behandlung in öffentlicher Sitzung eine Verletzung schutzwürdiger Interessen einzelner oder der Allgemeinheit entstehen könnte,“ die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird. In Angelegenheiten, bei denen wesentliche Grundlagen, Strategien und Geschäftsmodelle zur Beratung und Entscheidung vorgelegt bzw. diskutiert werden, ist das insbesondere bei der Beteiligung Dritter der Fall und so üblich, nicht nur in den beiden konkreten Fällen der Ratssitzungen am 07.11.2017 und 14.11.2017. Diese Auffassung ist auch gerichtlich bestätigt (OVG NRW, Urteil v. 02.05.2006 -15 A 817/04).“

Im Beitrag wird behauptet: „Im Auftrag des CDU-Bürgermeisters wurde auch die Nichtöffentlichkeit der Sitzung veranlasst“. Auf die Anfrage, ob Bürgermeister Spürck die Nichtöffentlichkeit angeordnet hat, erhielt der WDR die zutreffende Antwort:

„Herr Spürck hat die Nichtöffentlichkeit der Tagesordnungspunkte nicht persönlich veranlasst. Wenn in den Gesetzen und der Geschäftsordnung vom „Bürgermeister“ gesprochen wird, dann als Leiter der Verwaltung, der für die Aufgabenerledigung auf die Fachkenntnisse und Erfahrungen der Beamten und Beschäftigten zurückgreift. Diese erledigen die Aufgaben „Im Auftrag“ des Bürgermeisters. Für die Aufstellung der Tagesordnung ist der Bürgermeister auf die Vorarbeit der Abteilungen und Ämter angewiesen, die von den Mitarbeitenden im Bürgermeisterbüro zur Tagesordnung zusammengefasst und dem Bürgermeister zur

Abstimmung und Unterzeichnung vorgelegt werden. Die Beurteilung, ob eine Angelegenheit im nichtöffentlichen Teil einer Sitzung zu behandeln ist, wird von den Mitarbeitenden der Abteilungen und Ämter getroffen und von den Mitarbeitenden im Bürgermeisterbüro bei der Aufstellung der Tagesordnung geprüft, so auch in den beiden konkreten Fällen.“

Die Frage, ob Bürgermeister Spürck die Nichtöffentlichkeit angeordnet hat, wurde klar mit „Nein“ beantwortet, was auch zutrifft! Sollten die weiteren Ausführungen missverständlich gewesen sein, so konnte das leicht recherchiert oder nachgefragt werden.

Anzumerken ist auch, dass der Bürgermeister die Tagesordnung vorbereitet. Sobald die Sitzung des Stadtrates eröffnet wird, geht die Herrschaft über die Tagesordnung auf den Stadtrat über. Damit liegt die Letztverantwortung spätestens bei Sitzungseintritt beim gesamten Stadtrat. Der Bürgermeister ist als Leiter der Verwaltung ab diesem Zeitpunkt nicht mehr für die Tagesordnung zuständig, er leitet die Ratssitzung dann in seiner Funktion als Vorsitzender des Stadtrates. In keiner der beiden Sitzungen am 07.11. und 14.11.2017 wurde die Nichtöffentlichkeit der konkreten Fälle vom Stadtrat beanstandet. Dazu besteht die Möglichkeit, indem ein Antrag zur Tagesordnung gestellt wird, Tagesordnungspunkte aus dem nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil zu verschieben und umgekehrt. Ein solcher Antrag wurde nicht gestellt, auch nicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dazu Bürgermeister Spürck: „Jede politische Kraft im Stadtrat, auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hätte bei Sitzungseintritt die Öffentlichkeit beantragen können, um das angebliche „Geheimpapier“ zu verhindern. Wenn es ein angebliches "Geheimpapier" gewesen wäre, wäre es dann auch ein "Geheimpapier" der Kerpener Grünen, die davon lautstark, angeführt von ihrer Parteivorsitzenden Annika Effertz, offenbar nichts mehr wissen wollen. Dazu passt, dass die in dem Papier angesprochene Weiterentwicklung des Tagebaus auf eine Leitentscheidung des Landes NRW aus dem Jahr 2016 zurückgeht, an der die Grünen seinerzeit beteiligt waren. Ist das nur unehrlich oder schon politisch opportune Spontan-Demenz?“

Der Hinweis auf die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes NRW wurde nicht aufgegriffen. Stattdessen wird Lobbycontrol mit den Worten zitiert „Unter demokratischen Gesichtspunkten ist das eigentlich nicht tragbar“. Aus Sicht der Kolpingstadt Kerpen wird damit suggeriert, dass die demokratischen Spielregeln nicht eingehalten wurden. Dem wird ausdrücklich widersprochen. Richtig ist, dass die Nichtöffentlichkeit der Thematik während beider in Rede stehender Ratssitzungen von niemandem, einschließlich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bemängelt wurde und der Beschluss in rechtskonformer Weise auf demokratischem Weg mit breiter Mehrheit (33 ja-Stimmen/7 Nein-Stimmen) gefasst wurde.

Auch der Hinweis darauf, dass die Kritik heftig sei, ist angesichts der genannten Kritiker (Bündnis 90/Die Grünen, BUND, Lobbycontrol und ein betroffener Bürger) zumindest fragwürdig, denn andere Fraktionen sowie das fraktionslose Ratsmitglied der Kolpingstadt Kerpen oder andere Institutionen sind offenbar nicht befragt worden bzw. wurden nicht zitiert. Weiter ist die Rede davon, das „Kritiker“ anmerken, die Kolpingstadt Kerpen handle im „vorausseilendem Gehorsam“ gegenüber dem Braunkohlekonzern. Auch hier werden mögliche andere Positionen nicht wiedergegeben, die möglicherweise einen weitaus größeren Bevölkerungsanteil oder die Beschlussmehrheit repräsentieren. Außerdem wird diese Behauptung ausdrücklich zurückgewiesen, da sie absolut nicht zutrifft.

Ebenfalls erläutert wurde der übliche Weg, mit Sicherheit nicht nur in der Verwaltung der Kolpingstadt Kerpen, Vorlagen an den Stadtrat zu erstellen und dabei ausformulierte Verträge, LOI und andere Regelwerke, mitunter durchaus schon von Vertragspartnern unterzeichnet,

vorzulegen. Tausendfach seit Jahren in Kommunalverwaltungen übliche Praxis. Im Bericht wird daraus: „Im Vorfeld hatte Bürgermeister Spürck den Deal eingefädelt“. Hier schwingt deutlich der Vorwurf mit, Bürgermeister Spürck hätte etwas heimlich und vorgefertigt "eingefädelt"; auch das ist insoweit unseriös und tendenziös.

Im Beitrag wird von einer Art „Stillhalteabkommen“ gesprochen, das die Kolpingstadt Kerpen 2017 mit RWE POWER geschlossen haben soll. Als solche war die Rahmenvereinbarung nie gedacht oder wurde gar als solche gelebt. Zudem wurde die Rahmenvereinbarung zu einem Zeitpunkt abgeschlossen, als noch die Leitentscheidung der Rot-Grünen Landesregierung aus dem Jahr 2016 galt, die die vollständige Inanspruchnahme der Flächen des Ortsteils Manheim-Alt umfasste. Das Teile von Manheim-Alt erhalten werden können, war zum Zeitpunkt des Abschlusses der Rahmenvereinbarung überhaupt noch nicht erkennbar. Unabhängig davon entspricht die Rahmenvereinbarung nach hiesigem Kenntnistand vergleichbaren Absichtserklärungen, wie sie auch in anderen Rathäusern im rheinischen Revier abgeschlossen wurden. Insofern sind diese nicht unüblich und für die betroffene Bevölkerung gerade in Zeiten des Strukturwandels nur von Vorteil.

Zu den Äußerungen von Annika Effertz möchte Herr Spürck wie folgt zitiert werden: „Mir scheint, die Vorsitzende der Kerpener Grünen versteigt sich leider immer weiter in Richtung realitätsfremder Fundamentalpolitik mit unsachlichen Äußerungen. Leider ist es offenbar der Markenkern der Parteivorsitzenden Annika Effertz, politisch deutliche Mehrheiten nicht zu akzeptieren und durch unsachliche Kritik wiederholt nachzutreten. Ein solches Verhalten vergiftet das politische Klima und steht einem konstruktiven Dialog im Wege.“